

Kurzbericht Gemeinderatssitzung vom 19.02.2024

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung:

Es wurden keine Sachverhalte behandelt, bei denen der Grund der Nichtöffentlichkeit entfallen ist.

Vorstellung der Erschließungsplanung des Gewerbegebiets „Rosenhof Am Moosgraben“

Die Gemeinde Mintraching plant die Erschließung des Gewerbegebiets „Rosenhof Am Moosgraben“ östlich des bestehenden Gewerbegebiets Rosenhof, an der Kreisstraße R 5. Der Umfang des Gewerbegebiets beträgt gut 10 ha.

Das Ingenieurbüro EBB stellte die Planung der Straßen-, Abwasser-, und Trinkwassererschließung vor. Besonders diskutiert wurde der Teilbereich der Abwasserentsorgung, da bei einer Ausführung im Freispiegelkanal durch die Führung im Grundwasser hohe Kosten für die Erstellung einer temporären Spundwand entstehen würden. Die Alternative der Ausführung im Drucksystem hätte aber trotz günstigerer Investitionen deutliche Nachteile im Unterhalt und Betrieb.

Die Entscheidung über die Ausführung wird in der Gemeinderatssitzung im März gefällt.

Bebauungsplan Gewerbegebiet „Rosenhof Am Moosgraben“

Die Gemeinde plant die Erschließung eines neuen Gewerbegebiets (siehe auch oben), hierfür ist noch das Bebauungsplanverfahren abzuschließen. Im Verfahren wurde die Erschließungsplanung abgewartet, um die Festsetzungen bedarfsgerechter umzusetzen. Nach der erfolgten ersten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde nun die Abwägungen dieser Stellungnahmen durchgeführt. Die Billigung des daraus überarbeiteten Entwurfes erfolgt in der Gemeinderatssitzung im März.

Erlas einer Kinderspielplatzsatzung

Die Bayerische Bauordnung (BayBO) schreibt vor, dass bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen ein ausreichend großer privater Kinderspielplatz am Baugrundstück angelegt werden muss. Leider hat der Gesetzgeber aber keine Definition eines „ausreichend großen Kinderspielplatzes“ vorgegeben, weswegen hier die Baugenehmigungsbehörden auch sehr kleine Lösungen akzeptieren. Diese „Feigenblattlösungen“ werden meist kaum genutzt, da es an Attraktivität fehlt.

Der Gesetzgeber hat vor einiger Zeit den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, per Satzung die Größe und Ausstattung der privaten Kinderspielplätze zu definieren und auch die Möglichkeit einer Ablöse der Pflicht von der Errichtung eines privaten Kinderspielplatzes vorzusehen. Damit werden „Feigenblattlösungen“ vermieden bzw. Gelder für die Neuanlage, Erweiterung oder Pflege bestehender Kinderspielplätze generiert.

Die Kinderspielplatzsatzung wurde einstimmig beschlossen und tritt zum 01.03.2024 in Kraft und ist sowohl auf der Homepage als auch im Rathaus einsehbar.

Kindergarten Moosham; Umrüstung der Innenbeleuchtung auf LED-Technik

Im Kindergarten Moosham ist die Erneuerung der Innenbeleuchtung notwendig, die Maßnahme soll voraussichtlich 25.000 € kosten. Für solche Maßnahmen gibt es Fördermittel, die bei der Regierung der Oberpfalz zu beantragen sind, hierfür ist ein Beschluss des Gemeinderats notwendig, der die

Umsetzung beschließt. Es wurde daher beschlossen, die Maßnahme durchzuführen und Fördermittel zu beantragen.

SüdOstLink; Antrag zum vorzeitigen Baubeginn

Mit Schreiben vom 17.01.2024 hat die Betreiberfirma TenneT TSO GmbH (TenneT) mitgeteilt, dass für das Projekt des SüdOstLink den vorzeitigen Baubeginn bei der Bundesnetzagentur beantragt haben. Begründet wird der vorzeitige Baubeginn mit einem übergeordneten öffentlichen Interesse des Projekts im Rahmen der Energiewende.

Aktuell läuft das Planfeststellungsverfahren zum SüdOstLink, der vorzeitige Baubeginn würde daher vor einem Planfeststellungsbeschluss durchgeführt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass alle Maßnahmen reversibel sind und die relevanten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangen sind, berücksichtigt werden. Das Vorliegen von Grunddienstbarkeiten und temporären Nutzungsvereinbarungen ist für die Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns nicht notwendig, diese müssen erst zum tatsächlichen Bau vorliegen.

Der Zeitraum für die Arbeiten wird im Schreiben folgendermaßen genannt:

- Baufeldfreimachung: März 2024 bis August 2024
- Schutzrohrverlegung: August 2024 bis Oktober 2024
- Bodenaufbereitungsanlagen: August 2024 bis Oktober 2024

Vor Weihnachten wurde ein Entwurf der Nutzung von gemeindlichen Straßen und Wegen von der TenneT an die Gemeinde übersandt. Hinsichtlich dieser Vereinbarungen wurde ein Gespräch mit Vertretern von TenneT geführt. Diese haben mitgeteilt, dass:

- Die Erreichbarkeit von landwirtschaftlichen Grundstücken während der Bauphase jederzeit gegeben ist und für etwaige Umwege Entschädigungszahlungen geleistet werden.
- In den Vertrag ein von der Gemeinde Mintraching zu benennender gerichtlich bestellter Gutachter zur Beweissicherung hinzugezogen werden kann, und sämtliche Begutachtungsergebnisse vor Baubeginn der Gemeinde Mintraching zur Verfügung gestellt werden müssen.
- Die Verträge von TenneT inhaltlich einheitlich abgeschlossen werden und größere Änderungen abgelehnt werden.
- TenneT für Schäden von Subunternehmern und anderen Dritten haftet und diese ggf. im Innenverhältnis klärt. Einziger Ansprechpartner für die Regulierung von Schäden ist TenneT.

Sollte die Vereinbarung nicht abgeschlossen werden, so besteht für die Gemeinde Mintraching nur Handhabe bis zum Planfeststellungsbeschluss, anschließend kann TenneT mit rechtlichen anderen Möglichkeiten die Nutzung einfordern. Die Gründe für den Abschluss einer Vereinbarung überwiegen deutlich, da klare Regelungen für die Beweissicherungen und die Klärung von Schäden mit einem Gutachter getroffen werden. Sollte die Vereinbarung nicht geschlossen werden, wäre die Regulierung von Schäden deutlich aufwändiger, da die Gemeinde in der Beweislast wäre.

Weiter ist von TenneT geplant, einzelne Wege auszubauen, da die Traglast bzw. Breite hier nicht ausreichend ist. Hierzu liegen allerdings noch keine Unterlagen vor.

Es wurde mehrheitlich beschlossen, dem vorzeitigen Baubeginn zuzustimmen und einstimmig beschlossen, die Vereinbarung abzuschließen.

Aufstellung Bebauungsplan und Änderung Flächennutzungsplan „SO Sonnenenergie ADAC VIII“

Der Grundstückseigentümer der Flächen östlich der ADAC-Fahrsicherheitsanlage hat einen Antrag auf Überplanung des Geländes mit einer Freiflächen-Photovoltaikanlage gestellt.

Da das Gelände weiter als 200 m von der Autobahn entfernt ist, greift hier keine baurechtliche Privilegierung und ein Bebauungsplanverfahren mit parallel laufender Änderung des Flächennutzungsplans muss durchgeführt werden.

Unklar ist, ob für diese Fläche in akzeptabler Entfernung ein Netz-Einspeisepunkt vom Netzbetreiber zugewiesen wird, von dieser Angabe ist die Umsetzbarkeit bzw. die Wirtschaftlichkeit der Anlage abhängig. Um die Abfrage durchführen zu können, ist mindestens ein Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans notwendig. Sollte die Anlage nicht umgesetzt werden können, kann der Beschluss jederzeit rückgängig gemacht werden, Planungskosten entstehen bis zu diesem Punkt keine.

Der Aufstellungsbeschluss wurde einstimmig gefasst.

Bestellung eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbands zur Wasserversorgung Regensburg-Süd

Als Ersatz für den aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen Klaus-Dieter Lang wurde Herr Dirk Bader als Vertreter von Matthias Pöschl in die Verbandsversammlung des Zweckverbands zur Wasserversorgung Regensburg-Süd bestellt.

Informationen:

Die **Lohgrabenbrücke in der Rosenhofer Straße in Mintraching** wird durch den Landkreis erneuert. Die Baumaßnahme wird aktuell ausgeschrieben und soll im Mai 2024 begonnen werden. Die Bauzeit ist auf sechs Monate bis Ende Oktober 2024 geplant. Die Wasserleitung und der Abwasserkanal werden in der Baumaßnahme ebenfalls berücksichtigt und teilweise erneuert. Die bestehende Nepomuk-Statue wird während der Bauphase abgebaut und mit Fertigstellung der Brücke wiedererrichtet. Für die Fußgänger soll über die Grundstücke Erlenweg 2 und Marktstraße 14 eine Behelfsbrücke gebaut werden. Die Umleitung für den Verkehr ist über die B8 nach Geisling und St2329 (Schwaighof) geplant.

Zum geplanten **Ankerzentrum im Gewerbegebiet Rosenhof** gab die Bürgermeisterin folgende Information: In den letzten Wochen wurden diverse Gespräche mit Vertretern der Regierung (Herrn Zech, Herrn Kreutzer und Frau Ostermeier) und dem Team des Baubezirks Süd (Frau Simeth und Frau Christoph) geführt. In diesen Gesprächen wurden sämtliche Bedenken, die nach Ansicht der Gemeinde Mintraching entscheidend für die beantragten Plätze sind, vorgebracht. Um Unterstützung wurden in Gesprächen Frau Landrätin Schweiger und Herr Regierungspräsident Jonas gebeten. Leider konnten keine bedeutenden Verbesserungen erzielt werden. Die Mitarbeiter des Ankerzentrums, dessen Zweigstelle in Rosenhof gebaut werden soll, stellten in Aussicht, dass sie bei der Auswahl der Belegung eingreifen könnten und vor Ort präsent sein würden. Herr Regierungspräsident Jonas sicherte zu, dass eine Belegung mit 150 Personen angestrebt würde und sollten mehr Menschen untergebracht werden müssen, würde die Gemeinde Mintraching darüber informiert werden. Eine finanzielle Förderung an der gewünschten Errichtung einer Straßenbeleuchtung am Fahrradweg ist nicht möglich. Herr MdL Tobias Gotthardt wurden zudem angeschrieben, bisher erfolgte hier keine Rückmeldung. Nach Rückmeldung des zuständigen Bauteams wird der Baugenehmigungsbescheid voraussichtlich bis Ende Februar 2024 zugestellt.

Die Gemeinde hat eine **Blackout-Planung** erstellen lassen. Der von der Gemeinde Mintraching beauftragte Katastrophenschutzplaner Joachim Bauer hat zusammen mit den örtlichen Feuerwehren und der Gemeindeverwaltung die Planung für einen länger anhaltenden Stromausfall erstellt. fertiggestellt. In umfangreichen Untersuchungen wurden die Folgewirkungen eines langanhaltenden Stromausfalls untersucht und Einsatzstrategien erarbeitet. In den Feuerwehrgerätehäusern Mintraching, Mangolding, Moosham und Wolfskofen sollen bei einem langanhaltenden Stromausfall „Leuchttürme“ eingerichtet werden, bei denen die Bevölkerung Notrufe absetzen kann und Informationen erhält. Die notwendigen Beschaffungen von Stromerzeugern für diesen Betrieb wurden bereits beschafft. In den nächsten Monaten soll auch noch ein Flyer zur Information der Bevölkerung erarbeitet werden, der insbesondere Hinweise zur Eigenvorsorge beinhaltet.